



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Donnerstag, 26. November 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Burg, In der Alten Kaserne 3, **Saal 5**, versteigert werden:

Die im Grundbuch von Wulkow Blatt 377 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
3	Wulkow	9	153/1	Landwirtschaftliche Fläche	2200
4	Wulkow	9	10008/0	Wohnbaufläche, OT Klein Wulkow - Am Dorfanger 9	467

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.08.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 3.900,00 € (lfd. Nr. 3) und 4.000,00 € (lfd. Nr. 4)

Gesamtverkehrswert: 7.900,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Lfd. Nr. 3

landwirtschaftliche Nutzfläche (Fläche: 2.200 m²; mutmaßlich bewirtschaftet; keine Informationen zu Pachtbindung, vertragsfreier Zustand wird unterstellt)

Lfd. Nr. 4

Grundstück bebaut mit freistehendem ehemaligen Wohnhaus (BJ ca. 1900 als Gasthaus, Umbau ca. 1961 als Laden und Wohnhaus, ein- bis zwei Vollgeschosse, ca. 228 m² Wohnfläche, nicht unterkellert, zu Wohnzwecken ausgebautes Dachgeschoss, stark sanierungsbedürftig, seit langem leerstehend, Feuchtigkeits- und Vandalismusschäden, defekte Dacheindeckung, überaltert, umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen notwendig, und Nebengebäude (keine Angaben möglich), überwuchelter Hofbereich
Nachbargrundstück Am Dorfanger 7 ist denkmalgeschütztes Wohnhaus gemäß § 2 II Nr. 1 DenkmSchG LSA als Baudenkmal - Versteigerungsobjekt befindet sich im Umgebungsschutz des Denkmals

Wasser- und Abwasseranschluss derzeit stillgelegt

Wohnhausbesichtigung durch Gutachter nur im Erdgeschoss in Teilbereichen, keine Besichtigung des OG/DG/westlichen Grundstücksbereichs/Nebengebäude

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 2.09 Haus 2) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80 BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 9512050000487 - 32 K 83/24

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de sowie www.zvg.com .
--

Bernhardt
Rechtspflegerin